



Beschlussvorlage BV 414/2022 (VSA)

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Vorberatung –	10.10.2022	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	17.10.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 des Landkreises Freudenstadt wird in der vorliegenden Form festgestellt.
2. Den Haushaltsermächtigungen (S. 141 des Rechenschaftsberichts) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Finanzverwaltung und Schulen

Anlage: 1. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2021 des Landkreises Freudenstadt
2. Schlussbericht 2021 des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes

Zum TOP eingeladen: Lena Huber und Maike Haug, Finanzverwaltung und Schulen
Andreas Junt, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

I. Worum geht es?

Nach den Vorschriften des Gemeindefirtschaftsrechts, die nach § 48 Landkreisordnung auf die Wirtschaftsführung der Landkreise entsprechend anzuwenden sind, hat der Landkreis zum Ende des Haushaltsjahres den Jahresabschluss 2021 aufgestellt (§ 95 GemO). Der Jahresabschluss wurde innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt und vom Landrat unterzeichnet. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Monaten nach Aufstellung durchgeführt. Der Jahresabschluss ist vom Kreistag bis zum Jahresende festzustellen.

II. Sachverhalt

1. Jahresergebnis

Das Jahr 2021 schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.434.112,14 € ab und ist somit gut 770 T € besser, als es im Haushaltsplan veranschlagt war. Die Gründe hierfür sind im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Plan ergaben sich erst zum Ende des Jahres. So erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen des Landes nachträglich um fast 3 Mio. €. Gleichzeitig musste die Ausgleichszahlung zum Verlustausgleich bei der KLF gGmbH um 2 Mio. € erhöht werden (KT-Beschluss vom 13.12.2021). Daraus ergibt sich im Saldo eine Ergebnisverbesserung von knapp 1 Mio. €.

Darüber hinaus liegen die Nettoaufwendungen im sozialen Bereich fast 4 Mio. € über den Planansätzen. Dies konnte durch Ergebnisverbesserungen vor allem im Teilhaushalt 3 ausgeglichen werden.

Das Sonderergebnis beträgt - 111.557,78 €. Dieses negative Ergebnis resultiert überwiegend aus der erstmaligen Fortschreibung und Neubewertung der Vorratsbestände aus der Eröffnungsbilanz sowie aus außerordentlichen Abschreibungen aufgrund von Abgängen aus Flurbereinigungen.

Daraus errechnet sich ein Gesamtergebnis von + 1.322.554,36 €. Geplant war ein Gesamtergebnis in Höhe von + 663.967,91 €.

Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2021 gemäß §§ 48 LKrO, 95b Absatz 1 Satz 2 GemO festzustellen.

Die Budgetergebnisse im Einzelnen:

TH	Amt	Planansatz (Euro)	Ergebnis (Euro)	Vergleich Plan/Ergebnis (Euro)
TH1	Amt 10 – Haupt- und Personalverwaltung	-366.810	-337.435	+29.376
	Amt 11 – Finanzverwaltung und Schulen	-10.349.772	-11.249.170	-899.398
	Amt 12 – Immobilienmanagement	-442.753	-460.765	-18.012
	Amt 13 – Kreisvolkshochschule	-473.203	-633.238	-160.035
	Ergebnis TH1	-11.632.537	-12.680.608	-1.048.071
TH2	Amt 20 – Jugendamt	-21.364.722	-20.587.003	+777.719
	Amt 21 – Sozialamt	-35.203.973	-38.173.535	-2.969.562
	Amt 22 – Gesundheitsamt	-973.068	-1.138.205	-165.137
	Amt 23 – Amt für Migration und Flüchtlinge	-4.185.094	-5.686.601	-1.501.507
	Ergebnis TH2	-61.726.857	-65.585.344	-3.858.487
TH3	S. 3 – Recht	0	0	0
	Amt 30 – Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft	-4.773.596	-4.190.946	+582.649
	Amt 31 – Kreisforstamt	-1.570.162	-1.406.755	+163.407
	Amt 32 – Landwirtschaftsamt	-1.742.600	-1.604.771	+137.829
	Amt 33 – Amt für Ordnung und Verkehr	-2.986.817	-2.088.959	+897.857
	Amt 34 – Veterinär-/Verbraucherschutzamt	-1.095.519	-1.005.323	+90.196
	Amt 35 – Amt für Vermessung und Flurneueordnung	-2.308.625	-2.168.292	+140.333
	Amt 36 – Straßenbauamt	-3.831.872	-3.612.351	+219.521
	Ergebnis TH3	-18.309.191	-16.077.398	+2.231.793
TH4	S. 1 – Kommunikation und Kreisentwicklung	-1.165.144	-1.013.463	+151.681
	S. 2 – Kommunal-/Rechnungsprüfungsamt	-636.088	-565.129	+70.958
	Ergebnis TH4	-1.801.232	-1.578.592	+222.640
TH5	Allgemeine Finanzwirtschaft	+94.133.785	+97.356.054	+3.222.269
	Ergebnis TH5	+94.133.785	+97.356.054	+3.222.269
	Gesamtergebnis	+663.967,91	+1.434.112,14	+770.144,23

Die Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht beim jeweiligen Budget aufgeführt.

2. Corona-Pandemie

Die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Infektionsgeschehen im Rahmen der Pandemie und den damit einhergehenden Corona-Schutzmaßnahmen. Zum Jahresbeginn befand sich Deutschland mitten in der zweiten Corona-Welle und in einem Lockdown. Als die Beschränkungen im Verlauf des Jahres 2021 nach und nach wegfielen, erholte sich die deutsche Wirtschaft spürbar. Zum Jahresende wurde diese positive Entwicklung aber durch die vierte Corona-Welle und erneute Verschärfungen der staatlichen Schutzmaßnahmen gestoppt.

Corona hatte auch 2021 starken Einfluss auf den Landkreis Freudenstadt. Im zweiten Corona-Jahr gab es pandemiebedingte Mehraufwendungen beim Sachgebiet Katastrophenschutz (Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft) in Höhe von 2,2 Mio. €, zum Beispiel für den Einsatz von Bundeswehrsoldaten und das Kreisimpfzentrum. Demgegenüber stehen Erstattungen vom Land in Höhe von 2,1 Mio. €, unter anderem für das Kreisimpfzentrum, Erstattungen für in Quarantäne gegangene Mitarbeiter und Erstattungen für die Kosten der Bundeswehrsoldaten.

Aber auch in anderen Bereichen kam es wieder zu coronabedingten Mehraufwendungen, wie zum Beispiel durch kurzfristigen Personalmehrbedarf im Gesundheitsamt oder aber auch im Sozialbereich, zum Beispiel durch Vormittagsbetreuungen. Auch für die Kreisvolkshochschule war pandemiebedingt in finanzieller Sicht kein allzu erfolgreiches Jahr. Das Frühjahrssemester musste wegen des Lockdowns nahezu komplett ausfallen. Danach konnte die Kreisvolkshochschule wieder einen Aufwärtstrend verzeichnen.

Es kam aber auch zu vom Plan abweichenden Minderaufwendungen sowie zu Mehrerträgen, welche teilweise erst gegen Jahresende deutlich wurden. Aufgrund des Lockdowns im ersten Halbjahr 2021 waren Tageseinrichtungen größtenteils geschlossen. Die Transferaufwendungen im Jugendamt verringerten sich dadurch und es gab zudem Zuwendungen vom Land.

Beim Amt für Ordnung und Verkehr führte es wegen reduzierten Beförderungsfahrten zu geringeren Transferaufwendungen und Zahlungen an Unternehmen und damit zu einem besseren Ergebnis in den Bereichen Verkehrsbetriebe/ÖPNV und schülerbezogene Leistungen. Der nach 2022 verschobene Zensus sorgte ebenso für niedrigere Aufwendungen.

Abschlagszahlungen für eine Corona-Soforthilfe vom Land erhielt der Landkreis in Höhe von 250 T €.

3. Liquidität

Auch im Rechnungsjahr 2021 musste gleich zu Jahresbeginn die Kontokorrentlinie wieder in Anspruch genommen werden. Aufgrund der derzeitigen Zinspolitik haben die Gemeinden des Landkreises die Möglichkeit, die Kreisumlage zu einem früheren Zeitpunkt zu bezahlen, bevor der Landkreis einen Kassenkredit aufnehmen muss. Somit sparen sich die Gemeinden Verwarentgelte und der Landkreis die Sollzinsen. Nur deswegen war es im Jahresverlauf möglich, einen positiven Kassenbestand halten zu können. Insgesamt erhöhten sich die liquiden Eigenmittel. Zum Jahresende betrugen die bereinigten liquiden Eigenmittel knapp 10 Mio. €. Die Mindestliquidität von 2,9 Mio. € konnte somit erreicht werden. Die deutli-

che Verbesserung resultiert aus der zeitlichen Verzögerung von Investitionen, insbesondere beim Backbone-Ausbau und dem KLF-Neubau.

4. Schulden

Die tatsächliche Kreditaufnahme betrug 2021 insgesamt 16 Mio. €. Grund der hohen Kreditaufnahme waren vor allem die Investitionszuwendungen für den Teilneubau der KLF gGmbH sowie Investitionen im Bereich Breitband, Straßenbau und Schulen. Der Schuldenstand erhöhte sich damit auf das Rekordhoch von 50,2 Mio. €.

III. **Finanzielle Auswirkungen**

Ergebnisverwendung: Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird vollständig der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Nach der Zuführung beträgt die Rücklage 15.899.190,18 €. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt nach der Entnahme des negativen Ergebnisses noch 67.440,88 €.

Demgegenüber stehen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.211.596,02 € und im Finanzhaushalt in Höhe von 31.591.194,16 €. Die Ermächtigungsübertragungen führen im Folgejahr zu zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen, die das Ergebnis bzw. den Finanzierungsmittelbestand (Liquidität) wiederum zusätzlich belasten.
